

Er scheint täglich.
 Einzelnummern in Wien 8 Heller
 Sonn- und Feiertags . . . 10 Heller
Abonnement- und Abonnement-Annahme
 Städte: Schreiberecke 9 (Tel. 4374).
 und in den einzelnen Städten:
**IV. Warenholz (Tel. 1060 VI), IX. Bräuergraben-
 trasse 66 (Tel. 3336 VI), XV. Steubengürtel 45
 (Tel. 759 IV).**

Außerdem zeichnen **Abonnate**:
 Die Abonnementbüros von W. Dutts Nachf., Heinrich
 Schafet, Dr. Braun, A. Danneberg, Ritter, J. Rosenthal,
 Haasfräulein & Bogler, Rudolf Wolf in Wien
 und zahlreichen Filialen, Internationale Abonnement-
 Expeditio, Wien, und die 20. Julius & Sohn,
 Julius & Sohn und A. Siegert in Budapest;
 Adolph Gitter in Hamburg und Berlin; Neumann
 & Sons in London; John R. Jones & So. in Paris;
 Adolph U. Stern in Burschl, Smaragd 4 und alle
 übrigen größeren Abonnementbüros des In- und
 Auslands.

Gegenwärtige Garantie für die Aufnahme der In-
 ferate in eine bestimmte Nummer übernimmt die
 Administration nicht, doch werden Wünsche nach
 Tantiéfeleit vernehmlich.

Abonnement und Abonnement-Berater
 für Deutschland: Engels, Österreich, Italien u. s. t.
 Baedachs "Neues Lexikon" in Wien, London,
 Berlin, Warshaw.

Post-Sparassen-Geschäftskonto: Nr. 820674.

Wiener Telephone:
 City-Hotel 16.344 - Abendzeitung 16.000
 Telefon 16.945 Druckerei 16.944
 Abonnement und Abonnement-Annahme: 4374.

Mr. 6025

Neues Wiener Journal

Unparteiisches Tagblatt.

Serausgeber: L. Lippowitz.

Wien, Montag, 1. August 1910

18. Jahrgang.

Karl May als Kläger.

Nochmals die „Räuberbande“.

Ein interessantes Vorspiel zu dem Prozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Rudolf Lebins wird am 9. August das Schöpfgericht in Hohenstein-Ernstthal in Sachsen beschäftigen.

Als Kläger tritt Karl May gegen den Walbarbeiter Richard Krügel auf. In diesem Prozeß handelt es sich hauptsächlich um die Behauptung, daß May mit mehreren anderen eine Räuberbande gebildet habe. Der Sachverhalt, der diesem Beleidigungsvorwurf zugrunde liegt, ist folgender: Ende vorigen Jahres erschien bei dem Beklagten Krügel in Hohenstein der Redakteur Lebins und veranlaßte diesen, wie behauptet wird, ohne seinen richtigen Namen und den eigentlichen Zweck seines Kommandos anzugeben, ihm etwas von dem Schriftsteller Karl May, dessen Geburtsort Hohenstein ist, zu erzählen. Lebins soll, wie von der Verteidigung May behauptet wird, Krügel unter allerlei Versprechungen, insbesondere, daß er sehr viel Geld verbrieven könne, die ungeheuerlichsten Behauptungen entlockt haben. Die Angaben Krügels, die angeblich völlig aus der Lust gegriffen sein sollen, soll Lebins dann zu einem Angriffsartikel verwendet haben. In diesem Artikel wurde unter anderem behauptet, May sei Räuberchauptmann gewesen, habe Warenläden geplündert und sei auf Wilddiebereien ausgegangen, und an allen diesen Taten sei ein gewisser Hieronymus Krügel beteiligt gewesen. Als militärische Hilfe requiriert wurde, habe May seinen Spießgesellen Krügel in Amtsdienerdienst durch die Postenleite geschmuggelt. Ferner hätte die Bande unter Führung May's die einzelnen Mitglieder als Feldmesser und Beamte verkleidet und unbehindert die vollkommen eingeschüchterte Bevölkerung ausgeplündert. May habe seinen Spießgesellen Krügel noch bis vor drei Jahren mit Gelbmitteln unterstellt usw. — Wegen dieses Artikels erhob May zunächst gegen den eigenlichen Urheber, den jüngsten Beklagten Krügel, die Privatklage. Krügel soll, wie behauptet wird, zugegeben haben, daß ein Teil des Inhalts jenes Artikels von ihm, der andere Teil von Lebins erfunden sei; auch soll Krügel, den Kläger schriftlich um Verzeihung gebeten haben.

Trotz des angeblich vorliegenden Geständnisses des Angeklagten Krügel hat der Kläger May durch die Rechtsanwälte Dr. Puppe (Berlin) und Dr. Hanbold (Hohenstein) weitere Beweisanträge über die zeitliche Unmöglichkeit der ihm nachgelegten Räuberzüge stellen lassen. Außerdem haben anfänglich der beiden Berater May's amtliche Ermittlungen noch

der Richtung hin stattgefunden, ob tatsächlich gegen May und Krügel, der seit neun Jahren tot ist, wegen der ihnen nachgelagerten Räuberzüge damals die zuständigen Behörden irgendeine ermittelnde Tätigkeit oder sonstiges veranlaßt hatten. Diese Ermittlungen sollen ein durchaus negativeres Resultat gehabt haben, da den betreffenden Behörden nicht das Geringste von diesen angeblichen Räuberzügen bekannt ist. Auch von der Gegenseite werden in letzter Stunde noch Beweisanträge gestellt.

S. 3

S. 2

Abonnementspreise

Für Wien:

Bei täglich freier Zustellung ins Haus:

6 Kronen 80 Heller vierfachjährig.

2 Kronen 30 Heller monatlich.

Übersees eingeforderte Manufriete werden grundsätzlich nicht aufrechnungsfähig, auch dann nicht, wenn Rückporto beilegt. Es ist daher notwendig, Zölle zu rückzuhalten und feinerlei Rückporto einzufordern.

Post-Abonnement:

für Österreich-Ungarn . . . per Quartal Kr. 8.40

für Frankreich per Quartal 9.—

für Italien, Frankreich, Russland, Serbien, Montenegro und alle übrigen

Märkte per Quartal Krts. 16.20

für Amerika per Quartal Dollar 4.—

Bei brieflicher Bestellung durch die Postämter:

für Deutschland per Quartal Mark 7.20

für die Schweiz per Quartal 9.20

für Italien per Quartal 9.85

für Serbien per Quartal 10.80

für Rumänien per Quartal 9.40

für Belgien per Quartal 9.60

für die russ.-u. slav. Länder per Quartal 9.87

für Griechenland per Quartal 11.80

Bezahlt: 1. Überfrage 5 (Gebühring).

Sprechzahlen 5—7 Uhr nachmittags.

Beratung: Willibald Niedl.

Drausser: Lippowitz & Co.

(Beratungsort: Ludwig Wolff.)